

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 52.

Dienstag den 28. Juni

1864.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 fr. — halbjährlich 45 fr. — Einrückungsgeld: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 fr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Stuttgart, 25. Juni. Heute Samstag früh 5 Uhr 10 Min. ist

Se. Majestät König Wilhelm I.

verschieden. Der Zustand Sr. Majestät war seit längerer Zeit nicht ohne Bedenken, gleichwohl wird dieser Trauerfall im Land und in ganz Deutschland große Sensation erregen.

Ueber die letzten Augenblicke des Lebens des hochseligen Königs Wilhelm erfahren wir aus besten Quellen das Nachstehende: Die plötzliche gefährliche Erkrankung, nachdem man den theuren Monarchen vorerst über alle nähere Gefahr hinwegglaubte, erfolgte durch eine Erkältung, welche sich der König auf seiner Lieblingsjagd Weiskirchen zuzog, wohin er am Donnerstag eine Fahrt gemacht hatte. Diese Erkältung führte namentlich zu solch rasch überhandnehmender Entkräftung, daß man ernstlich für das Leben des greisen Königs besorgt wurde und noch am Nachmittage 3. U. der Königin nach Friedrichshafen und 3. K.K. H.H. den Kronprinzen und die Frau Kronprinzessin, den jetzigen König und Königin nach Kissingen telegraphirte, um Hülfe herbeizukommen zu veranlassen. Seine Königl. Majestät selbst fühlten Ihr Ende herannahen und nahmen noch am Abende von Sr. Excellenz dem Hrn. Oberstallmeister Grafen von Taubenheim in herzlichster Weise Abschied, wobei der König die Worte gesprochen haben soll: „Es schmerzt doch sehr, von einem so schönen und guten Lande scheiden zu sollen.“ In der Nacht verschlimmerte sich der Zustand des hohen Kranken so sehr, daß schon von Morgens 3 Uhr an die hier anwesenden Mitglieder der Kgl. Familie und die höchsten Hof- und Staatswürdenträger durch besonders abgeordnete Feldjäger benachrichtigt und herbeigerufen wurden. Um 5 Uhr 10 Minuten hauchte einer der edelsten und von allen Fürsten und Völkern hochgeachteten Könige sein Leben aus.

Des jetzt regierenden Königs Majestät Karl Friedrich Alexander, sind geboren am 23. März 1823. Die Geburt des Kronprinzen, jetzt regierenden Königs Karl erregte den größten Jubel im ganzen Lande, der in der herzlichsten Weise vielfachen Ausdruck fand. Möge diese allgemeine Freude des Landes im Jahr 1823 ein gutes Prognostikon für die ganze Regierungsperiode unseres Königs sein.

Einladung zum Abonnement auf den „Gesellschafter“.



Mit diesem Monat geht das Abonnement auf den „Gesellschafter“ zu Ende, und es werden daher die verehrlichen Abonnenten freundlich gebeten, ihre Bestellungen bei den bisherigen Bezugsorten rechtzeitig zu erneuern, damit in der Versendung des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Die Pränumerations-Gebühr beträgt im Oberamtsbezirk Nagold sammt des Postzuschlags halbjährlich 57 fr., außerhalb diesem im ganzen Königreich Württemberg nicht über 1 fl. 8 fr. Zugleich sei bemerkt, daß nunmehr auch vierteljährlich abonniert werden kann.

Diesem unserer Abonnenten im Bezirke Herrenberg und Hoch, welche das Blatt bisher durch Privatboten erhielten und über unregelmäßigen Empfang bei uns öfters Klage führten, können diesem Uebelstande am besten durch den Postbezug Abhilfe verschaffen.

Zu zahlreichem weiterem Eintritt in das Abonnement einladend, bitten wir auch unsere Leser, uns durch Einwendung passender Beiträge zu unterstützen und besonders die in ihrer Nähe sich zutragenden interessanten Begebenheiten mitzutheilen. Anonyme Einwendungen, also solche, die der Einsender selbst nicht zu vertreten wagt, können natürlich nicht berücksichtigt werden.

Inserate werden durch den großen Leserkreis selten den gewünschten Erfolg verfehlen, und ist die Berechnung derselben wohl eine der billigsten derartigen Blätter, nämlich die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem je 1 1/2 fr. Die Aufgabe derselben muß immer einen Tag vor dem Erscheinen des Blattes, also Montag und Donnerstag, spätestens bis 10 Uhr Vormittags geschehen. Später in der Druckerei einlaufende Inserate müssen für das folgende Blatt zurückgelegt werden.

Nagold, den 16. Juni 1864.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Amtliche Bekanntmachungen.

21^{te} R. Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, und werden die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiezu vorgeladen, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die

Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren

Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen
Christ. Kübler, Bierbrauervon Ebershardt,
am Donnerstag den 28. Juli,
Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus.

Nagold, den 25. Juni 1864.

R. Oberamtsgericht,
Pfeilsicker.

21² K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidation.

In der Confurs-Sache des † Strickers Johannes Dietle von Walddorf hat man zur Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 11. Juli 1864,
Vormittags 9 Uhr,

zu welcher Zeit die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten auf dem Rathhause zu Walddorf persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für ihre Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden haben. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers ier Erklärung der Wechheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht; den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Belbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 3. Juni 1864.

Königl. Oberamtsgericht.
Ger.-Akt. Ziegler.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hofstett.

Stammholz-Verkauf.

Donnerstag den 7.

Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr,

in Enzklösterle aus

den Staatswaldungen

Geigersberg,

Kälberwald, Kehl-

berg u. s. w.:

2460 Stück Lang- u. Klobholz.

Altenstaig, 22. Juni 1864.

K. Forstamt.
Holland.

Rotenburg.

Markt-Concession betreffend.

Die Stadtgemeinde Rotenburg, welche kürzlich um Erlaubnis zu Verlegung der 2 je am 3. Montag im Januar und Au-

gust stattfindenden Viehmärkte auf den 2. Montag im Februar und 1. Montag im September nachgedacht hat, beabsichtigt nun, das den am 3. Montag im August stattfindenden Markt zu verlegen und zwar auf den letzten Montag im Monat August.

Dies wird mit dem Aufstehen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen

acht Tagen

hier vorzubringen sind.

Den 23. Juni 1864.

K. Oberamt.

21²

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Etwaige unbekannt Gläubiger des kürzlich dahier verstorbenen Sauerwasserbändlers Conrad Kleuf werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der hiesigen Teilungsbehörde um so mehr bald geltend zu machen, als nach Umfuß von

15 Tagen

dessen Verlassenschafts-Etheilung vorgenommen werden wird, wobei die unbekannt bleibenden Gläubiger übergangen werden müssen.

Den 20. Juni 1864.

Namens der Theilungsbehörde:

K. Gerichtsnotariat Nagold. Vorstand:
Groß. Voller.

21¹

Nagold.

Lang- und Brennholz-Verkauf.



Am Montag den

4. Juli

aus dem hiesigen

Stadtwald Dreispitz

173 Langholzstämme

mit 8366

Cubfuß,

30 Säglöße mit 1137 C.

180 Klafter Nadelholzschweiter u. Prügel,

60 Klafter tannenes Stumpenholz;

Stadtwald Kagensteig:

15 Langholzstämme mit 572 C.

4 Säglöße mit 133 C.

54 Klafter Nadelholzschweiter u. Prügel,

2800 dergleichen Wellen,

20 Klafter tannenes Stumpenholz.

Die Zusammenkunft ist am benannten

Tag, Morgens 8 Uhr, im Schlag.

Waldmeister Günther.

21²

Wildberg.

Holz-Verkauf.



Die Stadtgemeinde

verkauft am

Donnerstag den

30. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in dem Stadtwald

Gemeindsberg und

Dalsching

117 Stück Eichen von 8-36' lang,

6-17" mittlerem Durchmesser,

478 Stück eichene Wagnereisen von

12-30' lang, wozu die Liebhaber,

eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist bei dem hiesigen

Rathhaus um obige Zeit.

Den 21. Juni 1864.

Waldmeister Gaarer.

21²

Obhausen,

Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.



Am Mittwoch

den 29. d. M.

Nachmittags 1

verkauft die hiesige

Gemeinde

450 Stück Lang-

holz, wozu Käufer

eingeladen werden.

Den 22. Juni 1864.

Schultheißenamt.
Nietzmüller.

Altenstaig Stadt.

500 fl.

hat die hiesige Stiftungspflege gegen Sicherheit zu 4 1/2 pSt. anzuleihen.

Privat-Bekanntmachungen.

21¹ Nagold.

Ich habe mich als

Rechtsconsulent

hier niedergelassen und biete hiemit meine Dienste an. Meine Wohnung ist bei Herrn Bäcker Todt.

Den 25. Juni 1864.

H. Freibofer.

31¹

Calw.

Wein

Lager gespaltener eichener Faßhölzer

ist wieder mit gesunder trockener Waare in allen Sorten ausgestattet und ich empfehle solche zu geneigter Abnahme zu den äußerst billigsten Preisen.

Louis Wiedenrath, junior.

31¹

Tübingen.

10 Eimer guten, frischen

Mischling,

à 22 fl. per Eimer, bei

Wilhelm Bräuning.

Nagold.

Eine Auswahl schöner Photographie-Rahmen, sowie auch Gold-Rahmen für große und kleine Bilder empfiehlt zu billigen Preisen

H. Häußler, Buchbinder.

21²

Nagold.

Wein-Empfehlung.

Ich erlaube mir, die Herren Wirthe und Privaten auf mein großes Lager rein gebaltener Weine von den Jahrgängen 1861, 62 und 63 aufmerksam zu machen, und sind die Preise für letzteren besonders billig gestellt.

Gottlob Knodel.

21²

Unterjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Unterzeichneter setzt dem Verkauf aus:

Einen zweispännigen Wagen

mit hölzernen Achsen sammt Zu-

gehör, sowie einen Wiener Flü-

gel zu niederem Preis.

Auch sind eichene Schnittwaaren zu haben.

M. Desterle.

für Auswanderer.



Wie seit einer Reihe von Jahren expedit die
General-Agentur von Johs. Rominger in Stutt-
gart durch das Nbeberhaus Alb. N. Ebrhyle in



Savre monatlich drei Postschiffe
von Havre nach New-York.

Zu näherer Auskunft ist gerne bereit und empfiehlt sich zu Affords-Abschlüssen
 der Bezirks-Agent:

Fr. Stockinger in Nagold.

Wildberg.

150 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicher-
 heit auszuleihen

Carl Hezel.

Nagold.

Es wird ein Kleiderkasten und eine
 Commode zu mietben gesucht.
 Näheres bei der Redaktion.

21'

Nagold.



Einen noch im besten Zustand
 befindlichen zweispännigen Wa-
 gen mit eisernen Ach-
 sen, sowie einen Flanderpflug
 hat zu verkaufen

Killinger, Wagner.

Paierbach.

Es liegen gegen gute Sicherheit in
 Feldern

2000 fl.

zum Ausleihen parat, und wollen sich Geld-
 suchende wenden an

Fruchthändler Daniel Schwon.

Waldorf.

200 fl.

Pflegschaftsgelder, die voraussichtlich eine
 lange Reihe von Jahren stehen bleiben kön-
 nen, sind gegen gesetzliche Sicherheit zu
 4 1/2 pCt. auszuleihen durch

Pfleger Jakob Stichel.

Nagold.

Gefundenes.

Ein 10 fl. Schein wurde von mir ge-
 funden. Derjenige, der sich über dessen
 Verlust gehörig auszuweisen vermag, kann
 ihn bei mir in Empfang nehmen.

Thierarzt Zinkenbeiner.

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Nagold, 25. Juni 1864.			Altenstaig, 22. Juni 1864.			Freudenstadt, 18. Juni 1864.			Calw, 18. Juni 1864.			Tübingen, 17. Juni 1864.			Heilbronn, 52. Juni 1864.			Viktualien-Preise. Nagold.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	4 22	4 16	4 6	4 30	4 23	4 12	—	—	—	4 30	4 25	4 24	4 26	4 22	4 18	4 40	4 36	4 24	Winkelisch besseres 13 fr. 13 fr.
neuer	—	—	—	6 9	6 1	6 —	6 —	5 57	5 54	6 16	6 5	5 54	—	—	—	6 —	6 —	6 —	„ geringeres — „ 10 „
Kernen	4 12	4 4	4 —	4 12	4 2	3 54	4 25	4 14	4 3	4 6	3 56	3 42	4 5	4 —	3 58	4 20	4 16	4 12	„ 11 „ 10 „
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ 11 „ 11 „
Gerste	4 18	4 15	4 12	4 24	4 19	4 15	—	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ 12 „ 12 „
Haizen	—	5 48	—	—	5 45	—	—	5 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ 20 „ 20 „
Hoggen	—	—	—	—	4 40	—	—	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ 20 „ 20 „
Robnen	—	4 4	—	—	4 18	—	—	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ 20 „ 20 „
Einsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ 20 „ 20 „

Tages-Neuigkeiten.

Ansprache des Königs an sein Volk. Württember-
 ger! Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, uns eine schwere
 schmerzliche Prüfung aufzuerlegen. Das Band, welches während
 einer langen Reihe von Jahren einen geliebten König mit seinem
 Volk vereinigte, hat der Tod gelöst. Die Erinnerung aber an
 Alles, was er in furchtlosem Eifer und unerschütterlicher Treue
 für das Wohl seines Landes gethan, lebe unauflöslich in Aller
 Herzen fort! Dem eingedenk werde Ich ehren, was sein Geist
 schuf, seine Werke pflegen, insbesondere die Verfassung des Lan-
 des getreu beobachten. Indem Ich die Zügel der Regierung er-
 greife, vertraue Ich vor Allem auf Gottes Hilfe, welcher Mir
 Kraft verleihen möge, Mein Leben dem Wohle des Landes zu
 weihen, dem höchsten Ziele Meiner Bestrebungen. Meine Unter-
 thanen werden Mir, Ich baue darauf, mit Vertrauen und Liebe
 entgegenkommen, damit das feste auf Recht und Treue begründete
 Band, das Fürst und Volk Württembergs stets einigte, auch
 zwischen uns fest und aufrichtig fortlebe. Stuttgart, 26. Juni 1864.

Karl.

R. Manifest, den Regierungsantritt des
 Königs Karl Majestät betreffend.

Karl,

von Gottes Gnaden,

König von Württemberg.

Liebe Getreue! Die göttliche Vorsehung hat den allerdurch-
 lauchtigsten König Wilhelm von Württemberg, Unseres viel-
 geliebten Herrn Vaters Majestät, aus diesem Leben abgerufen.
 Nachdem hierdurch Kraft des in Unserm königlichen Hause be-
 stehenden Erbfolgerechts, Uns die Nachfolge in der Regierung
 angefallen ist, und Wir dieselbe wirklich angetreten, auch die un-
 verbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung in einer dem stän-
 dischen Ausschusse übergebenen feierlichen Urkunde bei Unserem
 königlichen Worte zugesichert haben, — so geben wir euch Sol-
 ches hiemit gnädigst zu erkennen und versehen Uns zu allen un-

sern königlichen Beamten, geistlichen und weltlichen Dienern und
 Unterthanen, indem Wir sie auf den geleisteten verfassungsmä-
 ßigen Dienst- und Huldigungseid hinweisen, und Erstere auffor-
 dern, ihre Verpflichtungen wie bisher nach ihren amtlichen Pflich-
 ten fortzusetzen, daß sie Uns als ihrem angestammten Landesherren
 die schuldige Dienstplicht, Treue und Gehorsam so willig als
 pflichtmäßig leisten werden; womit Wir euch Unserer königlichen
 Guld und Gnade versichern. Gegeben, Stuttgart, den 26.
 Juni 1864.

Karl.

Miller. Wächter. Spittler. Linden. Hügel.
 Goltzer. Sigel.

Stuttgart, 26. Juni. Seine Majestät der hochselige König
 Wilhelm haben im Jahre 1844 dem Geheimenraths-Präsidium ein ver-
 sigeltes Paket übergeben, welches von der Hand Seiner Majestät über-
 schrieben war:

dem Geheimenraths-Präsident übergeben um im Falle meines To-
 des im Geheimen Rath geöffnet zu werden.

(gez.) Wilhelm.

Auf höchsten Befehl Seiner Majestät des regierenden Königs fand
 heute die Eröffnung des Pakets im königlichen Geheimen Rathe statt,
 und es fand sich darin nachstehende Urkunde:

Geschrieben den 20. April 1844.

1) Sowie meine Seele meinen Körper verlassen hat, wünsche ich,
 außer meiner Familie, wenn sie es verlangt, nur noch von den Ärzten
 und dem dienenden Personal gesehen zu werden.

2) Wenn die Ärzte es für nützlich halten, so kann die Obduktion
 meines Leichnams stattfinden.

3) Da mir während meinem Leben nichts widerwärtiger war, als
 Ceremonien und Eitelkeit, so wünsche ich weder feierlich ausgesetzt zu wer-
 den, noch irgend ein Gevänge bei meinem Leichenbegängniß, die mich
 kannten, werden dies natürlich finden, die Neugierigen werden mir aber
 verzeihen, sie um das Begaffen eiter Ceremonien gebracht zu haben!

4) Mein Leichnam soll in nächtlicher Stille das Schloß verlassen,
 nur begleitet von dem Hofprediger, dem Hofmarschall und einem dienst-
 thenden Adjutanten, außerdem wird mir meine Garde den letzten Liebes-
 dienst erweisen, meinen Leichnam zu seiner Ruhstätte zu begleiten.

5) Ich wünsche, daß diese Fahrt so eingerichtet werde, daß ich mit
 dem ersten Sonnenstrahl auf dem Rothenberg ankomme, ein einziger Kan-
 nonenschuß soll das Ende des Begräbnisses andeuten, nur ein kurzes Ge-

bet bei Einsetzung des Sarges gesprochen werden; Ich will ruhen in dem schon vor Jahren gebauten Grab neben meiner verewigten Gemahlin Katharina, wie Ich es Ihr versprochen hatte.

6) Die Landestrainer wünsche ich auf 3 Monate beschränkt zu sehen und nur 10 Tage nach meinem Begräbniß soll mit den Glocken geläutet werden, meine Personalien ebenso einfach in den Kirchen gelesen werden.

7) Ich herbe als wahrer Christ, verzeihe allen meinen Feinden, danke meiner Familie für ihre innige Liebe, meinen Dienern vom Civil wie vom Militär für ihre treue Anhänglichkeit und Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten, allen meinen Unterthanen für ihre Treue und Gehorsam gegen die Gesetze. Ich habe für die Einigkeit, Selbsthätigkeit, Ruhm von Deutschland gelebt, mein Württemberg über alles geliebt, Heil meinem Vaterland für alle Zukunft. (gez.) Wilhelm.

Seine Majestät der regierende König haben nach genannter Einsicht von obiger Urkunde beschlossen, den darin hinsichtlich des Leichenbegängnisses u. s. w. ausgesprochenen Wünschen Ihres Königl. Herrn Vaters möglichst nachzukommen. Sie erachten sich jedoch gegenüber von Ihren Unterthanen verpflichtet, von jenen Anordnungen darin sich etwas zu entfernen, daß die Leiche Seiner Majestät des Königs Wilhelm an einem der nächsten Tage (wahrscheinlich Dienstag) im großen Karmorsaal des Residenz-Schlosses dahier öffentlich ausgestellt werden soll, damit denjenigen, welche die irdischen Ueberreste eines vielgeliebten Königs noch einmal zu erblicken wünschen, bevor solche auf immer der Gruft übergeben werden, die Gelegenheit nicht benommen sei, hierin dem Drange ihres Herzens Folge zu leisten.

Stuttgart, 26. Juni. Nachdem Seine Majestät der König Karl und Ihre Majestät die Königin Olga mittelst Extrazugs auf dem Cannstatter Bahnhof eingetroffen, begaben sich Allerhöchst Dieselben auf das Landhaus Rosenstein, wo um die Leiche des höchstseligen Königs Ihre Majestät die Königin Pauline, die übrigen hier anwesenden Mitglieder der Königl. Familie, die Minister, der Oberhofprediger und Andere versammelt waren. Nach Besprechung mit den Ministern über die zunächst treffenden Anordnungen zogen sich die Allerhöchsten Herrschaften auf Ihre Villa bei Berg zurück. — Heute Vormittag 11 Uhr findet nach §. 10 der Verfassungsurkunde in Anwesenheit der Minister, des gesammten Geheimenrathes und des ständischen Ausschusses die feierliche Unterzeichnung der Urkunde über die Festhaltung der Landesverfassung von Sr. Majestät statt und nach 11 Uhr wird die Huldigung der hiesigen Garnison für den neuen Kriegsherrn auf dem Exercierplatze vor sich gehen.

In Folge tödtlichen Hingangs des höchstseligen Königs Wilhelm Majestät machen die R. Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens folgendes bekannt: 1) daß jede öffentliche Lustbarkeit und Musik und ebenso — mit Ausnahme des Orgelspielens — jede Kirchenmusik unterbleibt, auch 2) in den sämtlichen Kirchen des Landes täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Residenzstadt Stuttgart noch weiter Nachmittags von 5—6 Uhr alle Glocken mit angemessenen Unterbrechungen geläutet werden.

Stuttgart, 24. Juni. Nach gestern hier eingetroffenen Nachrichten hat bei der Abgeordnetenwahl in Crailsheim Rechtskonsulent Sarwey mit der Mehrheit von 150 Stimmen gesiegt.

Stuttgart, 24. Juni. Jakob Heinrich Schäfer von Zilsfeld, D.-A. Bessigheim, der seine Geliebte Sophie Früh von Peslach am 9. Febr. hier in der Eugenstraße ermordet hat, ist vom Schwurgericht zu Ehlingen zum Tode verurtheilt.

(Rekarbundschießen.) In Folge des Todes des Königs wurde das Kreischießen des Schützenbundes für den Neckarkreis, das am nächsten Montag beginnen sollte, sofort verschoben, und sind die auswärtigen Schützen hievon sofort benachrichtigt worden.

Horb, 22. Juni. Am vorigen Sonntag wurde ein Bauernbursche in Heiligenbronnen bei Händeln mit einem Messer so in den Bauch gestoßen, daß sogleich 2 Ellen Gedärme herausgingen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Alpirsbach, 20. Juni. Heute ereignete sich in einer hiesigen Mühle ein gräßliches Unglück. Ein Bäckerlehrling aus Röhrenbach war dort, um Spreu zu fassen und kam, wahrscheinlich aus Neugierde, dem gut verwahrten Räderwerke zu nahe. Am Arm erfaßt, wurde derselbe zwischen zwei eiserne Kamräder hineingezogen und so zerdrückt, daß der Tod augenblicklich erfolgte.

(Hunds wuth.) Diese Krankheit scheint immer mehr um sich zu greifen. Jeden Tag kommen neue Nachrichten aus Stadt und Land über wüthende Hunde. Es wäre jetzt gewiß Zeit, energisch vorzugehen. Es ist besser die Hunde sterben, als daß die

Menschen selbst auf den Hund kommen. Lieber die ganze Meute todt, als ein Mensch wuthkrank. Man kann mit dem Thierschutz auch zu weit gehen!

Die sächsische Abgeordnetenkammer erklärt in einer Mittheilung nach London jede Theilung Schlesiens ohne freie, un-zweideutige Volkszustimmung für eine schwere Rechtsverletzung, gegen welche jeder deutsche Stamm und Staat entschieden protestiren und mit allen Mitteln ankämpfen müsse.

Aus Berlin wird geschrieben, daß, sollte es zu einer Flot-tendemonstration Englands bei Wiederbeginn der Feindseligkeiten kommen, eine russische Flotte gleichzeitig in der Däsee erscheinen würde.

Berlin, 25. Juni. Spener'sche Z.: Nach einem Wiener Telegramm ist dort die Nachricht eingegangen, daß in Karlsbad ein Einverständnis zwischen den deutschen Mächten erreicht wurde, wonach Preußen mit Zustimmung Oesterreichs am Bundestage die Kriegserklärung Deutschlands gegen Dänemark beantragen werde.

Berlin, 25. Juni. Prinz Albrecht geht in Folge eines Telegramms von Sr. Majestät dem Könige aus Karlsbad heute Abend nach dem Hauptquartier ab. (Köln. Z.)

Flensburg, 23. Juni. Die Truppenmärsche dauern im größten Maßstabe fort. Das preussische Hauptquartier auf dem Durchmarsch nach Gravenstein befindet sich hier.

Paris, 16. Juni. Nach einem ziemlich verbreiteten Gerücht soll England bei den Tuileries auf's Neue das Ansuchen gestellt haben, in der schleswig-holsteinischen Frage gemeinsam und thatsächlich vorzugehen. Jedoch hat das hiesige Kabinet dankend abgelehnt, und offenbar auf diesen abermals gescheiterten Versuch bezieht sich der heutige Artikel L'opinion. Frankreich wird ruhiger Zuschauer bleiben; es fürchtet die neue Seemacht nicht, ist mit Christian XI. nicht verwandt und hat eine unwandelbare Politik. Deshalb ist von Seiten des französischen Bevollmächtigten, nachdem einmal der Vertrag von 1852 aufgegeben war, nur Eines geschehen: Er hat verlangt, die Bevölkerung zu befragen, ehe man über sie verfügt.

Paris, 20. Juni. Die Gerüchte über einen nächsten bevorstehenden „halben Staatsstreich“ gewinnen immer mehr an Consistenz. Man will wissen, der „Moniteur“ werde schon in den nächsten Tagen die Welt mit einem Manifest im absolutistisch-reaktionären Sinne überraschen. — Ferner will man wissen, der Kaiser habe sein Kongressprojekt wieder hervorgefacht oder vielmehr noch nicht aufgehoben. Der „Moniteur“ soll in Form eines kaiserlichen Handschreibens an Drouin de Lhuys verkünden, daß die zwölfte Stunde zur Einberufung des Congresses geschlagen habe, wenn man einen allgemeinen Krieg ernstlich verhindern wolle.

London, 23. Juni. „Times“: Die Conferenz ist als geschlossen zu betrachten. Die letzten Anstrengungen Englands, den Frieden aufrecht zu erhalten, waren vergeblich. Die Conferenz wird sich am Samstag noch einmal versammeln, aber nur der Form wegen, um das Protokoll zu lesen und die gewöhnlichen Höflichkeiten vor der Trennung auszutauschen. Oesterreich und Preußen machten das böhmische Angebot, ein Schiedsgericht unter der Bedingung anzunehmen, daß sie sich das Recht vorbehalten, die Entscheidung des Schiedsrichters zu korrigiren. Das Programm Preußens und Oesterreichs wird sein; Schleswig-Holstein als unabhängige Herzogthümer zu proklamiren, Jütland als Garantie der Kriegskosten besetzt zu halten und sich noch weiter in Dänemark festzusetzen. England muß Dänemark verteidigen, wenn die Deutschen weiter gehen und Jütland und Kopenhagen angreifen.

London, 26. Juni. Die Konferenz erzielte gestern kein Resultat. Die Waffenruhe erlosch gestern, somit heute die Feindseligkeiten wieder beginnen.

London, 26. Juni. Die Samstagskonferenz schloß mit gegenseitiger Protokollzeichnung. Mehrere Bevollmächtigte werden übermorgen abreisen. Die Tories halten am Dienstag ein Meeting, um endgiltige Beschlüsse zu fassen. Englands Betheiligung am Krieg ist höchst unwahrscheinlich. (E. d. S. M.)

Newyork, 14. Juni. Grant hat eine wichtige Bewegung ausgeführt; er hat seine Operationslinie an den Jamesriver verlegt. Der Rebellengeneral Morgan ist in Kentucky geschlagen worden. (E. d. S. M.)

Druck und Verlag der W. B. Kaiser'schen Buchhandlung. Redaktion: Holzle. (Hiezu eine Beilage.)

Handwritten signature or mark.

